



Blatt 6

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 Schutz von Gehölzen und anderen Biotoptypen im unmittelbaren Baustellenbereich gemäß DIN 18620 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) R26-LP 4, Errichtung von Biotopschutzzäunen (V 1 Art)
 Sicherung von Biotopsstrukturen bzw. begrünter Flächen durch Anlage der Baustellenerrichtungsfächen möglichst auf bereits befestigten Flächen (V 2)
 Rekrutierung bauteiliger Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme (V 3)
 Haselmäuse: Bauteilbeschränkung zur Baufeldräumung (V 1 Art)
 Fledermäuse: Bauteilbeschränkung zur Baufeldräumung und Baumhöhlenverschluss (V 2 Art)
 Aufwuchs: Bauteilbeschränkung zur Baufeldräumung, Anbringen von Vogelschutzmarkern (V 3 Art)
 Reptilien: Vergütung und Abfang, Reptilienzäun, Zwischenhaltung (V 4 Art)
 Befruchtung und Aussaat der Böschungen und angrenzender Bereiche nach Beendigung der Bauarbeiten (A 1)

CEF-Maßnahmen
Haselmäuse (CEF 1)
 Schaffung von Ersatzhabitat (Pflanzung von Nahrungsgewächsen), Ausbringen von Nistkästen (20 Kästen pro Hektar)
Fledermäuse (CEF 2)
 Ausbringen von Fledermauskästen (vgl. insgesamt 21 Stück)
Vogel (CEF 3)
 Ausbringen von Nistkästen:
 • 4 Nistkästen für den Star
 • 4 Nistkästen für die Kohlmeise
 • 4 Nistkästen für die Baummeise
 • 4 Nistkästen für den Gartenrotschwanz
 Ersatzpflanzung für gerodete Hohlenbäume

Reptilien (CEF 4)
 Schaffung von Reptilienhabitats (Totholzstrukturen und Steinschüttungen) zu schaffen, Errichtung von Reptilienzäunen um diese Flächen. Zusätzlich Schaffung von geeigneten Strukturen (Sandlinien, Totholzstrukturen, Büstelfellen etc.) am Baufeldrand.

Schutzgut Boden
 • Sicherung von Böden durch Anlage der Baustellenerrichtungsfächen / Baustellen vorrangig auf bereits befestigten Flächen (vorhandenen Straßen und Wegen) bzw. bereits überplanten Flächen (ist mit Maßnahme V 2 bereits berücksichtigt)
 • Bodenschutzkonzept (Anlage 20.4) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen des Bodenschutzkonzeptes sind umzusetzen. Während der Bauphase sowie für den Zeitraum der Rekrutierung und ggf. zeitweise Zwischenverwässerung wird eine fachkundige Bodenkundliche Deubegleitung (BB) eingesetzt (V 4)

Schutzgut Wasser
 Die gewachsenen Böden entlang der Strecke sind gemäß dem Bodengutachten nahezu allesamt als gering bis sehr gering wasserundurchlässig eingestuft. Auch in den tieferen Bereichen wurden keine entsprechend durchlässigen Bodenschichten angetroffen, an die z. B. eine Ringgrabenverankerung hydraulisch angeschlossen werden könnte. Daher sind die geplanten Tiefenwasserungsleitungen und die Baugruben verschiedene Vorläufer anzuschließen.
 In den Bereichen in denen der Bahnhof in Dammlage liegt wird das anfallende Wasser über die Böschungsschulter entwässert. Das versickernde Niederschlagswasser steht damit für die Grundwasserneubildung zur Verfügung (V 5).
 In vielen Bereichen von An- und Einschnitten liegen beengte Verhältnisse des Querschnitts vor. Deshalb ist eine Entwässerung über einen Bahnhof nicht möglich, ohne große Eingriffe in die Böschung vorzunehmen.
 ► Entwässerungsabschnitt 2 (km 126,421 bis km 127,082)
 Links der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter bis zum Kilometer 126,988 erfolgt. Das Wasser wird über die Böschung bis zum bestehenden Graben geleitet. Der Graben ist mit dem Durchmesser Nr. 1 angeschlossen.
 Rechts der Bahnstrecke wird das Wasser bis Kilometer 127,062 bei über die Böschungsschulter entwässert.
 ► Entwässerungsabschnitt 5 (km 127,488 bis km 127,800)
 Links und rechts der Bahnstrecke wird die Entwässerung über die Böschungsschulter erfolgt. Das Wasser wird versickert.
 ► Entwässerungsabschnitt 6 (km 127,860 bis km 128,095)
 Das abfließende Niederschlagswasser wird beidseitig in einer Tiefenwasserung (TE) mit Teilsickerrohren gefasst. Die Entwässerung wird bahnrhe auf das Flussstück 37782 geleitet und hier großflächig in einer 30 cm tiefen Mulde versickert bzw. verunfettet. Das Volumen beträgt 135,5 m³. Ein Nachüberlauf bei den Überschiebung Wasser in den Stationsgraben. Hierzu ist bei km 127,860 eine Leitungswendung der TE unter den Gleisen notwendig.
 ► Entwässerungsabschnitt 7 (km 128,095 bis km 128,580)
 Rechts der Bahnstrecke zwischen Durchlass Nr. 3 und der Kilometer 128,580 erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 ► Entwässerungsabschnitt 8 (km 128,884 bis km 129,159)
 Links und rechts der Bahnstrecke erfolgt die Entwässerung über die Böschungsschulter.
 Die Entwässerung über Böschungsschulter rechts der Bahnstrecke geht bis zum Kilometer 129,220 weiter.
 Die im Wasserrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 20.4) dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt.

Schutzgut Klima / Luft
 ► Ersatz von Baumaschinen und Transportfahrzeugen, die hinsichtlich der Reduzierung der Schadstoffemissionen auf dem aktuellen Stand der Technik sind.
 ► Weltgehende Erhaltung und Wiederherstellung klimatisch aktiver Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Mikroklimas und der Lufthygiene zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

Schutzgut Landschafts- / Ortsbild
 ► Weltgehende Erhaltung und Wiederherstellung von Gehölzen und anderen Grünstrukturen, um die Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes zu vermindern (ist mit den Maßnahmen V 1, V 2 und V 3 bereits berücksichtigt).

Legende

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 Biotopskulpturen und Nutzungstrukturen

- 12.12 Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs
- 12.21 Mäßig ausgebauter Bachabschnitt
- 12.22 Stark ausgebauter Bachabschnitt
- 12.52 Mühlkanal
- 12.60 Graben
- 33.21 Naßwiese basenreicher Standorte der Tieflagen
- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte
- 33.72 Lückiger Trüpfelzahnbestand
- 34.52 Land-Schilfrohrbestand
- 35.31 Brennnessel-Bestand
- 35.60 Ruderalvegetation
- 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte
- 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation
- 37.10 Acker
- 37.27 Baumschule oder Weihnachtsbaumkultur
- 41.10 Feldgehölz
- 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte
- 42.31 Grauwiesen- oder Ohrweiden-Feuchtwiesen
- 43.10 Gestrüpp
- 43.11 Brombeer-Gestrüpp
- 45.20 Baumgruppe
- 45.40 Streuobstbestand
- 55.11 Sukzessionswald aus langlebigen Bäumen
- 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
- 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
- 60.22 Gepflasterte Straße oder Platz
- 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter
- 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
- 60.25 Grasweg
- 60.30 Gleisbereich
- 60.41 Lagerplatz
- 60.50 Kleine Grünfläche
- 60.60 Garten
- 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten
- II.3 Dörfliche Siedlungs-, Hof- und Gebäudefläche
- III.3 Einzel- und Reihenhausgebiet
- IX.1 Sportanlage mit hohem Grünflächenanteil
- V.2 Gewerbegebiet
- VIII.4 Zoologischer Garten
- X.1 Gartengebiet

FFH-Lebensraumtypen

- 6510 Mageres Flachland-Mähwiesen
- 91E0 Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder

Schutzsicherungsbestand
 Biotop nach §30 BNatSchG bzw. §50a LWaldG mit Nummer

- 166301250313 Biotop der Offenlandkarterung
- 206301251014 Biotop der Waldbiotopkarterung

sonstiges

- Baumhöhe innerhalb PF-Grenze mit Baum-Nr.
- Flächen mit belasteten Böden gem. FNP Leingarten

Wasserschutzgebiet Leinbachtal

- Zone III und IIIA
- Zone IIIB
- Überschwemmungsgebiet

Nachrichtliche Darstellung

- Gemeindegrenze
- technische Planung
- Planfeststellungszone
- Gleisachse mit km / technische Planung
- 129,5 Bestand und Kataster
- Rückbau
- BE-Fläche, Baustraße, Baustellenzufahrt
- Maßnahmen
- Gabionenwand, Ersatzlebensraum Eidechsen
- Pflanzung von Gehäusen
- Anlage von Ruderalflächen
- Biotopschutzzaun
- Errichtung Reptilienzaun
- Verortung von Maßnahmen mit Maßnahmenart und Nummerierung
- Verortungsband der Maßnahmen

Blatt 6

Name	Datum	Änderung

Name	Datum
bearbeitet	NP 08/22
gez	GS 08/22
geprüft	TK 08/22
gez	
geprüft	
A2-PL	R. A. 08/22
A2-PA	B. W. 08/22
A2-M	
A2	
EBL	

Strecke: Crailsheim - Heilbronn - Eppingen
 Streckennummer: 94950

Leingarten - Schwaigern
 4950

Maßnahme: 2-gleisiger Ausbau Leingarten - Schwaigern
 Projekt-Nr.: 1084

Darstellung: Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Maßnahmenplan
 1:500
 Anlage: 2

